



RBZ Wirtschaft . Kiel AöR
Westring 444
24118 Kiel
Telefon: 0431-1698552
wiebke.wuellner@rbz-wirtschaft-kiel.de

INFORMATIONSBLATT

über den Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife

Am RBZ Wirtschaft . Kiel besteht die Möglichkeit (auch für Schüler/-innen anderer Berufsschulen oder Regionalen Berufsbildungszentren), gleichzeitig mit dem Berufschulabschluss die Fachhochschulreife zu erwerben.

Aufnahme

erfolgt für Schüler/-innen mit dem Mittleren Schulabschluss, die als Berufsschüler/-innen im 2. Ausbildungsjahr (dreijährige Ausbildung) die Berufsschule in Teilzeit oder Blockunterricht besuchen. **Schüler/-innen, die ihre Ausbildung um 1 Jahr verkürzen, beginnen mit dem Zusatzunterricht im 1. Ausbildungsjahr.**

Zusatzunterricht

Mathematik, Deutsch, Englisch, Wirtschaft/Politik, Naturwissenschaft (zurzeit Biologie oder Physik).

Der Zusatzunterricht erfolgt an zwei Abenden in der Woche jeweils zwischen 18:00 und 22:00 Uhr am RBZ Wirtschaft . Kiel.

Zeugnis

Die Halbjahresnoten für den Zusatzunterricht werden auf einem zusätzlichen Schulzeugnis ausgewiesen. Bei Abschluss des Bildungsganges wird ein **gemeinsames Abschlusszeugnis** der Fachhochschulreife und der Berufsschule ausgestellt. Für Fächer, die sowohl in der Berufsschule als auch im Zusatzunterricht erteilt werden, ist die Note des Zusatzunterrichts für die Berechnung der Durchschnittsnote maßgebend.

Abschlussprüfung

Schriftliche Prüfungsfächer sind: Deutsch, Englisch und Mathematik.

Die Fachhochschulreife wird nur erreicht, wenn die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife und die Berufsabschlussprüfung bestanden wurden.

Anmeldung

Vor Anmeldung ist ein Beratungsgespräch über den Bildungsgang zu führen. Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin unter Telefon: 0431-1698504 oder per Email an eine der unten stehenden Adressen:

rainer.kroggel@rbz-wirtschaft-kiel.de, petra.harten@rbz-wirtschaft-kiel.de, kai.stengel@rbz-wirtschaft-kiel.de

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Aufnahmeantrag (erhältlich im Geschäftszimmer oder im Internet unter www.rbz-wirtschaft-kiel.de)
- beglaubigte Kopie des Mittleren Schulabschlusses und des letzten Berufschulzeugnisses

Um Kosten für die Beglaubigung zu sparen, kann auch die Kopie mit dem dazugehörigen Original persönlich vorgelegt werden!